

**Kreis Schleswig-Flensburg  
Fachdienst Straßenverkehrsbehörde**

Flensburger Str. 7  
24837 Schleswig  
Fon: 04621/87555  
Fax: 04621/87337  
und  
Gutenbergstr. 23  
24941 Flensburg  
Fon: 0461/8115149  
Fax: 0461/8115113

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 18/5891
---

**Von:** Wiese, Jan [<mailto:Jan.Wiese@schleswig-flensburg.de>]

**Gesendet:** Freitag, 8. April 2016 13:05

**An: Wirtschaftsausschuss (Landtagsverwaltung SH)**

**Betreff: Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre**

Sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 1. Februar 2016 wurde dem Kreis Schleswig-Flensburg die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zur geplanten Zentralisierung der Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde für Großraum- und Schwerverkehre gegeben.

Mit Schreiben vom 6. August 2015 hat der Kreis bereits gegenüber dem Landkreistag eine Stellungnahme zur Änderung der entsprechenden Landesverordnung abgegeben. Ich verweise insoweit auf den beigefügten Auszug:

*„Dem vorliegenden Entwurf ist in Artikel 2 zu entnehmen, dass die Errichtung einer zentralen Erlaubnis- und Genehmigungsbehörde (EGB) für Großraum- und Schwerverkehr (GST) beim Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV) geplant ist.*

*Diese Zuständigkeitsverlagerung begegnet jedoch den nachstehenden Bedenken.*

*Sowohl für die Antragstellung als auch die Bescheiderteilung wird die Fachanwendung des „Bundeseinheitlichen Verfahrensmanagements für Großraum- und Schwertransport“ (VEMAGS) eingesetzt. Gleichwohl gibt es nach wie vor Antragsteller, insbesondere Gewerbe-treibende aus Dänemark, Antragsteller aus der hiesigen Land- und Forstwirtschaft sowie für Boottransporte zwischen dem Winterlager und dem Liegeplatz, die bislang keinen VEMAGS-Zugang besitzen. Bislang konnten die „kurzen Wege“ zur EGB vor Ort für die Antragstellung genutzt werden. Durch eine Zentralisierung würde sich die Antragstellung für die z. T. nicht*

*sehr technik-affinen Antragssteller komplizierter gestalten, so dass die erreichte Bürgernähe verloren gehen könnte.*

*Unabhängig von einer zentralisierten EGB müssten in den Kreisverwaltungen auch zukünftig Stellenanteile vorgehalten werden, um im Rahmen der weiterhin erforderlichen Anhörungs-verfahren mitzuwirken. Gegenwärtig wird für die Sachbearbeitung GST ein Stellenanteil von 0,9 VzSt. (Vergütung gem. Entgeltgruppe 8) eingesetzt. Sofern lediglich die Anhörungen durch die hiesige Straßenverkehrsbehörde bearbeitet werden würden, erscheint ein Stellenanteil von 0,35 VzSt. mit jährlichen Bruttopersonalkosten in Höhe von ca. 16.000,- € erforderlich, für den dann aber keine Refinanzierung über Gebühreneinnahmen erfolgen könnte. Im vergangenen Jahr wurden insoweit 3.774 Zustimmungen in Anhörungsverfahren erteilt (im ersten Halbjahr 2015: 1337).*

*Zudem würde die Zentralisierung der EGB zu Gebührenaussfällen für den Kreishaushalt führen. ...*

*Daneben soll der Zuständigkeitswechsel für die EGB gem. Art. 3 am 1. Januar 2016 in Kraft treten, wobei die Zuständigkeit für Ausnahmegenehmigungen, die bis zum 31. Dezember 2015 erteilt werden, bei der bisherigen EGB verbleiben soll. Die Ausnahmegenehmigungen und Erlaubnisse für Antragsteller aus der Land- und Forstwirtschaft sowie für Boottransporte werden regelmäßig für längere Zeiträume - bis zu 3 Jahren – erteilt, so dass nachgehende Arbeiten (z. B. Änderung der maßgeblichen Kennzeichen, Änderungen der Maße, Änderung des Geltungsbereiches) weiterhin durch die bisherige EGB erforderlich sein können, für die keine Gebühren erhoben werden.*

*Zusammenfassend ist festzustellen, dass durch die Zentralisierung der EGB die Bürgerfreundlichkeit abnehmen könnte sowie Einnahmeausfälle zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation des Kreises führen würde, obwohl weiterhin Teilaufgaben (unentgeltlich) wahrgenommen werden müssten.“*

Für evtl. Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Jan Wiese